

Handreichung für Kreisverbandstagungen 2022

Vielerorts werden die Kreisverbandstagungen bereits routinemäßig gut vorbereitet. Wichtig ist, dass sie satzungskonform durchgeführt werden, so dass sie keinerlei Anlass zu Anfechtungen von Beschlüssen oder Wahlen geben. Deshalb geben wir hiermit den Kreisvorständen einige Regelungen an die Hand, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Kreisverbandstagungen berücksichtigt werden sollten.

Damit Sie die Kreisverbandstagung auch corona-konform durchführen können, nehmen Sie bitte unbedingt ergänzend Einblick in die jeweils aktuelle Dienstinfo des Landesverbandes und berücksichtigen auch die Regelungen seitens der Landesregierung.

- Herzlichen Dank, dass Sie uns bereits den Termin und den Ort Ihrer Kreisverbandstagung übermittelt haben. Zwischenzeitlich wurden Sie auch über die*den Vertreter*in des Landesverbandes informiert. Sollte es bei der Durchführung der KVT noch zu Änderungen (Tag/Ort/Beginn) kommen, teilen Sie uns das bitte umgehend an info@sovd-nds.de mit!
- Legen Sie den Termin der Kreisverbandstagung so, dass auch Berufstätige daran teilnehmen können.
- Die Delegierten und Kreisvorstandsmitglieder sind mit einer Frist von vier Wochen Vorlauf einzuladen, die **Tagesordnung** muss spätestens zwei Wochen vorher verschickt werden (per Brief oder E-Mail). Allerdings ist es empfehlenswert, die Tagesordnung bereits der **Einladung** beizulegen. Zum einen haben Sie dann keinen mehrfachen Schriftverkehr und zum anderen ist gewährleistet, dass die teilnehmenden Stimmberechtigten im Verlauf der Versammlung nicht beanstanden können, sie hätten sich nicht hinreichend vorbereiten können. (§ 12 Ziff. 3 der Satzung für die Kreisverbände)
- Kündigen Sie die Kreisverbandstagung auch mittels **Pressemitteilung** in der Lokalpresse an.
- In der Einladung sollten Sie darauf hinweisen, dass die Mitgliedskarten mitzubringen sind, um ggf. die Mitgliedschaft prüfen zu können. Dies ist für die Feststellung der Stimmberechtigung bei Wahlen notwendig. Darüber hinaus sollten aber auch **Gäste** immer willkommen sein; es sei denn die Corona-Pandemie stellt Sie vor andere Herausforderungen und der Veranstaltungsraum lässt keine höhere Anzahl der teilnehmenden zu.

Führen Sie in der Tagesordnung alle Punkte in der Reihenfolge auf, wie sie behandelt werden sollen. Die Punkte, die in jeder Tagesordnung enthalten sein müssen, haben wir in der **Muster-Tagesordnung** fett gedruckt.

- Die Wahlleitung sollte das geladene Mitglied des Landesverbandes übernehmen. Für die Wahl selbst gilt die **Wahl- und Geschäftsordnung**.
- Es ist zweckmäßig, dass Sie Stimmzettel bereithalten, falls schriftliche Wahlen beantragt werden. Im Anhang finden Sie **Muster-Wahlzettel**, die Sie Ihren Belangen anpassen und dann kopieren können.
- Zum Ende der Kreisverbandstagung - nach den erfolgten Wahlgängen - füllen Sie bitte den **Vorstandsmeldebogen** aus und senden ihn unverzüglich an das SoVD-Beratungszentrum. Bitte beachten Sie hierzu auch die **Richtlinien zum Ausfüllen des Vorstandsmeldebogens!**
- Falls bei Wahlen ein neues Vorstandsmitglied gewählt wurde, das Unterschriftsvollmacht erhalten soll, muss von allen Unterschriftsbevollmächtigten eine neue Vollmacht der zuständigen Bank ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie ihres Personalausweises an die Bank zurückgegeben werden. Zwar sind die Banken gesetzlich verpflichtet, die Einverständniserklärung bei der*m Konto-Inhaber*in, nämlich dem Landesverband, einzuholen. Sie beschleunigen jedoch das Verfahren, wenn Sie gegebenenfalls Ihre Bank darauf hinweisen. Bitte vollziehen Sie diesen Schritt möglichst sofort, damit es nicht zu Verzögerungen kommt, d.h., dass Sie sich die Bank-/Kontovollmachtsunterlagen schon vor der Versammlung besorgen und dann sofort ausfüllen und zurückgeben. Bitte beachten Sie hierzu auch die Richtlinie **„So erhalten Sie Bank-/Kontovollmacht!“**